LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2817
10. 03. 1998

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jeanette Rott-Otte (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Forsten

Auswirkungen der Kormorane auf die Fischbestände

Die Kleine Anfrage 1327 vom 16. Februar 1998 hat folgenden Wortlaut:

In der Rheinpfalz vom 2. Februar 1998 (Ludwigshafener Rundschau) wurde darüber berichtet, daß Ludwigshafener Angelvereine sich über „die für unsere Breiten im Winter eigentlich eher untypischen Wasservögel", die Kormorane, und den dadurch verminderten Fischertrag ärgern. Zwischen 250 und 300 Kormorane, so die Klagen der Angler, verzehren beispielsweise am Willersinnweiher bis zu 500 Gramm Fisch am Tag.
Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Fischarten beziehen sich die Beschwerden der Angelvereine?
2. Gibt es, differenziert nach einzelnen Gewässern, Erhebungen bezüglich Art und Umfang des Besatzes, Fütterungsmaßnahmen sowie der Fangquoten unter Berücksichtigung von Gewässerqualität, inklusive pH-Wert, über die zurückliegenden 15 Jahre?
3. Existiert eine Kartierung der für die Aufzucht, Deckung und Nahrung der Fische wichtigen Gewässervegetation (Unterwasservegetation, Uferzone) in den fischereilich genutzten Gewässern in Rheinland-Pfalz?
4. Gibt es behördliche Regelungen, welche Fischarten (insbesondere Exoten) in welcher Zusammensetzung und Menge bei Besatzmaßnahmen verwendet werden dürfen?
5. Werden bestandsbedrohte Fischarten ganzjährig geschont?
6. Ist die Ausdehnung der Aktion Blau zur Schaffung natürlicher Ufervegetation und der Anlage von Stillwasserzonen, Altarmen, Kiesbänken etc. in größerem Umfang geplant?

Das Ministerium für Umwelt und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Februar 1998 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Beschwerden der Angelvereine beziehen sich überwiegend auf Besatzfischarten wie Rotauge, Schleie, Karpfen, Barsch, Aal, Bachforelle, Hecht und Zander.

Zu Frage 2:

In aller Regel verfügen nur die Angelvereine über Besatzangaben, die der Landesregierung nicht vorliegen.

Zu Frage 3:

Ja. Im Rahmen der in den vergangenen Jahren durchgeführten fischereibiologischen und ökomorphologischen Untersuchungen für das Fischartenkataster Rheinland-Pfalz wurde auch die Unterwasservegetation beispielsweise von Queich, Nahe, Lahn, Saynbach und Wied erfaßt.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 23. März 1998

Zu Frage 4:

Die in den §§ 17, 20 Abs. 2 und 33 Abs. 1 der Landesfischereiordnung nicht genannten Fischarten dürfen nur mit Zustimmung der oberen Fischereibehörde in Gewässer ausgesetzt werden. Darüber hinaus dürfen Fische aller Arten nur ausgesetzt werden, wenn dadurch die Zusammensetzung des Fischbestandes nicht nachteilig verändert wird.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Ja. Für die rheinland-pfälzischen Oberrhein-Auegewässer soll noch in diesem Jahr der Pflege- und Entwicklungsplan mit konkretem Handlungsplan, Kostenschätzung und Wirkungsprognose aufgestellt werden.

Klaudia Martini
Staatsministerin